

Anzug betr. Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut

Bis Oktober 2025 fanden im Gefängnis Bässlergut nach Aussagen der Gefängnisleitung Bässlergut im Jahr 2025 rund 25 Hungerstreiks statt. Hungerstreiks sind häufig das einzige Mittel von Inhaftierten, um auf ihre belastende Situation aufmerksam zu machen. Auch kommt es im Rahmen ausländerrechtlicher Administrativhaft immer wieder zu Suizidversuchen. Dieses Problem betrifft nicht nur das Gefängnis Bässlergut, sondern ebenso das Untersuchungsgefängnis Waaghof. Administrativhaft ist nicht mit Strafhaft gleichzusetzen, da sie nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden ausgesprochen wird. Sie ist also eine administrative Massnahme und keine Strafe.

Der Entzug der persönlichen Freiheit gilt als einer der schwersten Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Er muss daher durch ein wichtiges öffentliches Interesse begründet sein und ihr Vollzug gemäss Art. 81 Abs. 2 AIG ist klar vom Strafvollzug zu trennen. Dennoch werden jährlich rund 287 Männer in der Abteilung Administrativhaft im Gefängnis Bässlergut untergebracht. Die Zahlen für weibliche und genderqueere Menschen in Administrativhaft sind nicht bekannt. Die Unterbringung der administrativ inhaftierten Migrant*innen in Gefängnissen ist grundsätzlich stark von den Praktiken und Symbolen des-Strafsystems geprägt. Diese Kriminalisierung steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Zielsetzung und Begründung. Sie reisst Menschen aus ihrem Alltag und überlässt sie einer Situation, in der sie kaum handlungsfähig sind oder selbstbestimmt agieren können. Mit Blick auf eine drohende Abschiebung löst diese Ohnmachtserfahrung Angst, Stress und Depression aus.

Angesichts der besonderen psychischen Belastungen der Administrativhaft für die Betroffenen (ungewisse Dauer und drohende Ausschaffung) erscheint es notwendig unterstützende Massnahmen im Sinne einer sozialarbeiterischen Begleitung zu ergreifen und mit den Inhaftierten in eine Auseinandersetzung über ihre Zukunft zu treten. Auch Programme zur Aus- und Weiterbildung sollen geprüft werden, um den administrativ Inhaftierten Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft zu eröffnen. Gerade für die administrativ Inhaftierten, die keine Strafhaft verbüßen, ist es wichtig, ihnen Perspektiven zu bieten und damit einen Beitrag zur Prävention von Suizidversuchen zu leisten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher folgende Massnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat über die Machbarkeit zu berichten:

- Wie die Einführung von regelmässigen psychologischen Gesprächen und Kriseninterventionen speziell für administrativ Inhaftierte ausgestaltet und im Gefängnisalltag verankert werden können
- In welcher Form eine externe sozialarbeiterische Begleitung im kantonalen Administrativhaftbereich als fester Bestandteil verankert werden kann
- Welche suizidpräventiven Massnahmen für die Inhaftierten der Administrativhaft geplant sind
- In welcher Form umfassende Angebote in den Bereichen der Kunst-, Musik- oder Sportaktivitäten, die es den Inhaftierten ermöglichen auf gesunde Weise mit ihrer belastenden Situation umzugehen, zur Verfügung gestellt werden können
- Welche Massnahmen, die trotz Gefängnisalltag ein höheres Mass an Selbstbestimmung bzw. selbstbestimmter Lebensführung ermöglichen, etabliert werden können
- Welche Massnahmen, die eine freiwillige Rückkehr erleichtern (bspw. Rückkehrhilfe), geschaffen werden können
- Welche Massnahmen für eine bessere psychologische und fachliche Begleitung für das Gefängnispersonal umgesetzt werden können, damit persönliche emotionale Belastungen professionell bearbeitet werden und so als präventive Massnahme gegen Burnout und Stress wirken
- In welcher Form die Kommunikation zwischen Gefängnispersonal und Inhaftierten im Alltag verbessert werden kann, um damit die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken